

Netzbetreiber: *Energie Burgenland AG*

Ergeht an (Einschreiben): *Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal*

Inbetriebnahme

der Anlagen:

Trafostation Poppendorf/Wollinger Mühle 722005

20-kV-Erdkabel Poppendorf/Wollinger Mühle – KÜ 47 (Abschnitt 7-15-00)

20-kV-Erdkabel Poppendorf/Wollinger Mühle – Heiligenkreuz/Reitzer (Abschnitt 7-15-05)

20-kV-Erdkabel Poppendorf/Wollinger Mühle – KÜ 3 – KÜ 64 (Abschnitt 7-15-50)

Wir bitten um Kenntnisnahme und ortsübliche Bekanntmachung, dass die angeführte Anlage am 2021-10-14 in Betrieb genommen wird und von diesem Zeitpunkt als ständig unter Spannung stehend zu betrachten ist.

Wir bitten Sie insbesondere die Ortsfeuerwehr und die Schulen von der erfolgten Inbetriebnahme zu verständigen, damit die Feuerwehr bei Löschaktionen die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und die Lehrpersonen die Schüler entsprechend belehren können.

Weiters ersuchen wir Sie, die gegenständliche Anlage entsprechend dem beiliegendem Lageplan in den Flächenwidmungsplan Ihrer Gemeinde einzutragen. Dabei ist auch der Schutzbereich von 1 m beiderseits der Leitungssachse im Plan zu berücksichtigen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur das Berühren der Leiterseile der herabhängenden Drähte, sondern auch die Annäherung an dieselben lebensgefährlich ist. Dies gilt sinngemäß auch für Annäherungen mit Gegenständen (Kräne, Bagger, Werkzeuge, etc.) und für Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels.

Es ist daher bei Baumfällungen und bei sonstigen Arbeiten längs dieser Anlage, die eine gefährliche Annäherung als möglich erscheinen lassen, sowie bei Grabarbeiten in der Nähe eines Kabels unbedingt ein Organ der *Netz Burgenland GmbH* beizuziehen. Eine fachkundige Aufsichtsperson wird bei Bedarf kostenlos beigestellt. Die Anforderung hierfür sollte mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn erfolgen.

Dies gilt sinngemäß auch für sonstige Handlungen, die mit einer Gefahr der Beschädigung der elektrischen Anlage verbunden sein könnten.

Bei Bauverhandlungen in der Nähe von elektrischen Anlagen der *Energie Burgenland AG* ist diese unbedingt zur Stellungnahme einzuladen.

Im Falle einer Beschädigung der elektrischen Anlagen durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit ist nicht nur der unmittelbare Schaden vom Verursacher zu tragen, sondern es kann der Urheber, da eine Leitungsunterbrechung unter Umständen zu einer schweren Störung von Betrieben führen kann, für den daraus erwachsenen Schaden haftbar gemacht werden.

Für Betriebsführung, Auskünfte und Beistellung von Aufsichtspersonen ist zuständig:
Bereitschaftsdienst in Güssing

Dienststelle, Tel.-Nr. 05/7790-6341

Güssing, am 2021-10-12

i.A. [Signature]
Netz Burgenland GmbH
[Signature]
Unterschrift